

# Allgemeine Information über Zuwendungen



Sehr geehrte Anleger,

die Deka Immobilien Investment GmbH handelt bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im ausschließlichen Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes.

Die Deka Immobilien Investment GmbH darf keine Zuwendungen (Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile), die im Zusammenhang mit der Fondsverwaltung stehen, von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, es sei denn

- die Zuwendung wird im Zusammenhang mit dem Vertrieb entgegengenommen oder gewährt,
- die Zuwendung wird für Rechnung des Investmentfonds entgegengenommen oder gewährt oder
- die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern. Eine auf Qualitätsverbesserung ausgerichtete Zuwendung darf uns nicht daran hindern, im besten Interesse der Investmentfonds zu handeln; nähere Informationen zu derartigen Zuwendungen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nur in diesem Rahmen erhalten wir bzw. gewähren wir Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen.

## **1. Gewährung von Zuwendungen für den Vertrieb von Investmentfondsanteilen**

Die Deka Immobilien Investment GmbH gewährt Zuwendungen für den Vertrieb von Investmentfondsanteilen. Wir geben den bei der Ausgabe von Investmentfondsanteilen berechneten Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an Vertriebspartner ganz oder zum Teil weiter. Außerdem gewähren wir aus den uns aus den Investmentfonds zustehenden Vergütungen (Verwaltungsvergütungen, Vertriebsprovisionen, Restrukturierungsgebühren) an Vertriebspartner wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsfolgeprovisionen“. Unsere Vertriebspartner sind dazu verpflichtet, erhaltene Provisionen Ihnen als Anleger vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung offen zu legen. Weitere Einzelheiten hierzu erhalten Sie über das Info-Blatt der DekaBank „Allgemeine Information über Zuwendungen“.

## **2. Erhalt nicht-monetärer Zuwendungen**

Durch die Erteilung von Wertpapier-, Immobilienan- und -verkaufsaufträgen für Rechnung der Investmentfonds, werden von Brokern und Maklern unentgeltliche Zuwendungen, z. B. Researchleistungen, Finanzanalysen, Nutzung von Markt- und Kursinformationssystemen, Konferenzteilnahme etc zur Verfügung gestellt. Diese geldwerten Vorteile verwenden wir im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen und stellen damit sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Anleger nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Diese Leistungen werden gleichermaßen im Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds transparent gemacht.

## **3. Erhalt monetärer Zuwendungen**

Die Gesellschaft stellt sicher, dass im Zusammenhang mit Geschäften, die einem Investmentfonds zuzurechnen sind, vereinnahmte Entgelte dem Fondsvermögen zufließen und im Jahresbericht ausgewiesen werden. Betreffen die Rückvergütungen mehrere Investmentfonds, dann leiten wir diese anteilig an die jeweiligen Investmentfonds weiter.

Stand: 04.07.2013